## **Pressemitteilung**



Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 16. Februar 2022

## Sturmschaden: Was Hauseigentümer wissen müssen Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert zum Umgang mit Sturmschäden

Sturmtief Ylenia beschert NRW Windböen in Orkanstärke. Das Ausmaß der Schäden ist noch nicht absehbar. Haus & Grund Rheinland Westfalen informiert, wie Hauseigentümer sich verhalten sollten und welche Versicherungen einspringen.

Düsseldorf. "Sturmschäden am Haus reguliert die Wohngebäudeversicherung, sobald der Wind mindestens die Windstärke 8 erreicht hat", erklärt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Mit Windstärke 10 bis 12 erreicht Sturmtief Ylenia diese Werte locker. "Hauseigentümer sollten ihren Sturmschaden umgehend bei der Versicherung melden", rät Adenauer. "Machen Sie Beweisfotos. Erst nach der Meldung sollte man in Absprache mit der Versicherung einen Handwerker beauftragen, die Schäden zu reparieren."

Nicht alle Schäden sind gleich offensichtlich. "Hauseigentümer sollten ihre Immobilie nach einem Sturm genau inspizieren, um auch kleinere Schäden gleich zu entdecken", rät Adenauer. "Wer kleine Schäden gleich repariert, verhindert, dass große und teure Schäden daraus entstehen." Sollten Dachziegel, Äste oder ganze Bäume das Haus beschädigt haben, zahlt immer die eigene Wohngebäudeversicherung – egal, ob es der eigene Baum war oder der vom Nachbarn. Schäden am Auto zahlt die Teilkaskoversicherung. "Aber Vorsicht: Wenn ein nachweislich morscher Baum auf das Auto des Nachbarn gefallen ist, muss der Baumeigentümer das bezahlen", gibt Erik Uwe Amaya zu bedenken. Der Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen ergänzt: "In diesem Fall hilft eine Haus- und Grundeigentümer-Haftpflichtversicherung."

Falls Hausrat wie Möbel oder Elektrogeräte durch den Sturm kaputt gegangen ist, zahlt die Hausratversicherung. Allerdings müssen die beschädigten Gegenstände während dem Sturm im Haus gestanden haben. "Falls ein Mieter eine ihm gehörende Markise oder Antenne außen angebracht hat, zahlt seine Hausratversicherung das aber trotzdem", berichtet Erik Uwe Amaya.

Ein Sturmtief wie Ylenia geht meist auch mit starkem Regen einher. Schäden durch (Stark-)regen oder Hochwasser lassen sich mit einer sogenannten Elementarschadenversicherung abdecken. "Eigentümer sollten darauf achten, dass die Versicherung nicht nur bei Überschwemmungen, sondern auch bei Schäden durch Rückstau oder Witterungsniederschläge leistet", erklärt Amaya. Rückstau ist jedoch nur versicherbar, wenn es im Haus eine Rückstausicherung gibt.

Präsident RA Konrad Adenauer Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39

BIC: DUSSDEDDXXX

Amtsgericht Düsseldorf VR 9914 Finanzamt Düsseldorf-Süd Steuer-Nr. 106/5746/1395 **Anschrift** Aachener Str. 172

40223 Düsseldorf

Telefon 0211/416317-60 Telefax 0211/416317-89

E-Mail info@HausundGrund-Verband.de
Internet www.HausundGrund-Verband.de
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. Haus & Grund Rheinland Westfalen ist nach Haus & Grund Bayern der zweitgrößte Landesverband der Haus & Grund-Organisation in Deutschland. Dem Landesverband gehören derzeit 42 Ortsvereine an.

Pressekontakt:

Haus & Grund RHEINLANDWESTFALEN Fabian Licher, M.A. info@HausundGrund-Verband.de

Telefon: 02 11 / 416 317 – 60 Telefax: 02 11 / 416 317 – 89